



Ortsvorstehung Dornauberg-Ginzling

der Gemeinden Finkenberg und Mayrhofen



BERGSTEIGER
DÖRFNER
GINZLING

A-6295 Ginzling, Naturparkhaus 239, Tirol

Tel: 05286/5218-3

e-mail: ortsvorstehung@ginzling.at

Fax: 05286/5218-4

www.ginzling.net

P R O T O K O L L

über die 5. Erweiterte Ortsausschusssitzung am Donnerstag, den 13. November 2014 um 16.00 Uhr im Sitzungsraum der Ortsvorstehung im Mehrzweckhaus.

Anwesend: von der Gemeinde Finkenberg:

BGM Mathias Eberl, und GR Wolfgang Weisiele für GV Otto Neumann, Gemeindegassier Andreas Stöckl;

von der Marktgemeinde Mayrhofen:

BGM Günter Fankhauser, MGV Franz Eberharter, Gemeindegassier Jochen Troppmair;

von der Ortsvorstehung Dornauberg-Ginzling:

OV Rudolf Klausner (zug. Schriftführer), OR Helmut Kröll, OR Hans-Peter Schragl, OR Walter Klausner; OR Gerhard Kröll für OV-Stv. Andreas Steindl,

Entschuldigt: BGM-Stv. Andreas Kröll, MGR Hansjörg Geisler, OR Erich Hörhager, OR Matthias Hörhager;

Tagesordnung:

1. Ausgabenüberschreitungen u. Einsparungen im Haushaltsjahr 2014
2. Festsetzung von Gebühren und Abgaben
3. Haushaltsplan 2015
4. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Ortsvorsteher Rudolf Klausner begrüßt alle Anwesenden und eröffnet die Sitzung um 16.00 Uhr und arbeitet zu Beginn die aufgelegten Haushaltsplanentwürfe durch. OV Rudolf Klausner hat dazu begleitend eine Power Point Präsentation vorbereitet.

1. Ausgabenüberschreitungen u. Einsparungen im Haushaltsjahr 2014

Einnahmen:

HH.St.	Bezeichnung	VA2014	Soll2014	Differenz
201001+877	Zuschuss private Personen	0	10.000	10.000+
252001+871	Förderung Interreg Projekt	34.200	31.100	3.100-
		34.200	41.000	6.900+

Ausgaben:

HH.St.	Bezeichnung	VA2014	Soll2014	Differenz
121101-520	Gehälter Angestellte (Abfertigung)	23.200	28.100	4.900-
152001-729	Interregprojekt	27.000	22.500	4.500+
161201-729	Instandhaltungsbeitrag Weggem.	6.000	9.000	3.000-
163401-728	Geologische Beurteilung	0	4.700	4.700-
163401-7281	Ufersicherung Zembach	0	5.700	5.700-
181401-043	Umbau u. Sanierung Kläranlage	100	2.500	2.400-
181601-719	Instandhaltungskosten Beleuchtung	400	2.700	2.300-
185104-753	Schuldendienst	9.500	16.500	7.000-
185104-001	Planungskosten Kanal	0	3.900	3.900-
		66.200	95.600	29.400-

OV Rudolf Klausner erklärt die einzelnen Punkte.

Der Erweiterte Ortsausschuss beschließt die Ausgabenüberschreitungen und Einsparungen im Haushaltsjahr 2014 einstimmig.

1. Festsetzung von Gebühren und Abgaben

<u>Kindergartenbeiträge:</u> Elternbeiträge	4 + 5 jährige Kinder frei 3 jährige € 28,- je Kind und Monat als Geschwister € 10,- pro Monat ab 3. Kind frei; inkl. 10 % MwSt.
<u>Friedhofsgebühren:</u> Grabbenützungsgebühren	€ 290,- Familiengrab (Gebühr für 10 Jahre) € 150,- Einzelgrab oder Urnennische (Gebühr für 10 Jahre) Verlängerungsgebühr: € 145,- Familiengrab (Gebühr für 5 Jahre) € 75,- Einzelgrab (Gebühr für 5 Jahre)
Grabumrandung mit Natursteinplatten	€ 270,- Familiengrab € 200,- Einzelgrab
Traktor mit Mann	€ 61,- / Betriebsstunde mit Mann Neu € 65,-
Traktor ohne Mann	€ 35,- / Betriebsstunde
LK-Ersätze Gemeindearbeiter	€ 26,- / Arbeitsstunde Neu € 30,-
Gästebuchblätter Kopien	€ 4,- / Block € 0,15 / Kopie € 0,30 / Farbkopie
<u>Kanalgebühren:</u> Anschlussgebühr	€ 5,33/m ³ umbautem Raum inkl. 10 % MwSt. Neu € 5,41/m³
Benützungsgebühr:	€ 2,09 je m ³ Verbrauch lt. Wasseruhr inkl. 10 % MwSt. Neu € 2,12 je m³
Zählergebühr	3 m ³ Zähler € 7 7 m ³ Zähler € 8 20 m ³ Zähler € 14,50 jeweils inkl. 10 % MwSt.
<u>Müllgebühren:</u> Grundgebühr	1. a) Haushalte pro Person € 8,69 / = 100 % b) Sonstige Gebührenpflichtige € 8,69 / = 100 % 2. Definition der Betriebsstätte: Als Betriebsstätte gelten Anlagen im Sinne der Bundesabgabenordnung (BAO), mit der Einschränkung, dass sie nicht auf die Ausübung eines Gewerbebetriebes beschränkt sind. Nicht als Betriebsstätte gelten Wohnungen zu eigenen Wohnzwecken. 3. Die Grundgebühr für sonstige Gebührenpflichtige wird in Hundertsätzen des Gebührensatzes nach § 3 Abs. 1 lit. b wie folgt bemessen: a) Gewerbe- und Industriebetriebe; Speditionen; Reisebüros; Arbeitsstätten von Ärzten, Wirtschaftstreuhändern, Rechtsanwälten, Notaren, Zivilingenieuren, Architekten, Dentisten, Planungsbüros sowie sonstige Freiberuflern; öffentliche Körperschaften, Behörden, Banken und Sparkassen. je 30 m ² Betriebsfläche 100% b) Handelsbetriebe je 10m ² Betriebsfläche 100% c) Gastronomiebetriebe und Imbissstuben je 2 Sitzplätze 100% d) Beherbergungsbetriebe, Pensionen, Ferienwohnungen, Erholungsheime, sofern nicht die Voraussetzung von § 3 Abs. 3 lit. c) vorliegen. je 150 Gästenächtigungen des Vorjahres 100% e) Ferien- und Wochenendhäuser sowie Zweitwohnsitze (auch bei alleiniger Nutzung als Freizeitwohnsitz) bis 100 m ² pro Jahr 300 % über 100 m ² pro Jahr 500 %
<u>Weitere Gebühren</u>	1. Die weitere Gebühr für Rest- und Biomüll beinhaltet die Aufwendung zur Deckung der Kosten für die Entsorgung des Rest- und Biomülls. 2. Die Weitere Gebühr für tatsächliche entsorgte Müllmenge beträgt für a) Restmüll € 0,28/kg b) Restmüllsack € 3,50 je 60 l -Sack c) Biomüll € 0,14/kg d) Biomüllsack € 0,80 je 10 l-Sack Die Restmüll- u. Biomüllsäcke sind bei der Behebung an die Ortsvorstehung zu bezahlen 3. Bemessungsgrundlage für die Ermittlung der Gebühr für Rest- und Biomüll ist aber jedenfalls das vorgeschriebene Mindestvolumen gemäß § 4 Abs. 4 der Müllabfuhrordnung.

Die neuen Ansätze sind rot markiert.

Tarife für Floitenlift Winter 2014/2015

Tageskarte:	Erwachsene	€ 8,00
	Kinder	€ 5,00
Halbtageskarte:	Erwachsene	€ 6,00
	Kinder	€ 4,00
Saisonkarte:	Erwachsene	€ 75,00
	Kinder	€ 50,00
Nachtschillauf:	Erwachsene	€ 6,00
	Kinder	€ 4,00

Der Erweiterte Ortsausschuss beschließt danach die Gebühren und Abgaben einstimmig.

2. Haushaltsplan 2015

Gemeinsam wird der Haushaltsplan durchgearbeitet.

Ausgaben:**Gruppe 0:**

Bei der Gruppe 0 sind im Bereich Gemeinderat sowie Personal jeweils € 1.200,- für einen Ausflug vorgesehen bevor im Jahr 2016 die Neuwahlen stattfinden. Bei den Geldbezügen Verwaltung gibt es nächstes Jahr eine Vorrückung, deshalb die Erhöhung.

Gruppe 1:

Die freiwillige Feuerwehr hat ihren Haushaltsplan bereits vorgelegt. Die Posten wurde vom im Voranschlag übernommen. Derzeit gibt es beim alten Feuerwehrhaus Probleme mit dem Dach. Für Planung sind deshalb € 5.000,- im Budget. Dazu der Ankauf eine Schmutzwasserpumpe. Hier werden 40 % vom Feuerwehrverband gefördert.

Folgende Punkte werden seitens Ausschuss geändert. Die Planung wird gestrichen.

Beim Dach soll die Firma Michael Eberharter einen Kostenvoranschlag für eine notwendige Sanierung abgeben. Dann unterhält man sich über die Finanzierung.

Bei der Bekleidung wird der Posten auf € 1.500,- sowie beim Treibstoff auf € 1.000,- gesenkt.

Gruppe 2:

Heuer wurde Frau Eberharter Barbara als neue Raumpflege eingestellt. Bei der Berechnung ist man darauf gekommen, dass trotz der kleinsten Einstufung Frau Eberharter mehr verdient hätte als die bereits 15 Jahre angestellte Kreidl Erika. Daher möchte man Frau Kreidl auch nach dem Landesschema einstufen. Dazu wird der Ansatz erhöht.

Beim Kindergarten kann der Ansatz gesenkt werden, da Frau Fankhauser nun mit weniger Stunden angestellt ist.

Der Ausschuss ist mit den Ansätzen einverstanden möchte aber bei den Lehr-u.

Lernbeihilfen, dass vor Auszahlung der Wohnsitz nachgewiesen wird. Besonders bei den Studenten kommt dies zum Tragen.

Gruppe 3:

Beim Musikpavillon musste der Ansatz beim Strom etwas erhöht werden.

Außerdem ist vorgesehen den Zaun zu sanieren. Die Kosten dafür ca. 2.000,-.

Die Förderung für die Bundesmusikkapelle wurde wieder gleich vorgesehen.

Pfarrer Mag. Christoph Frischmann hat um einen Zuschuss für den Ausbau des Widum Dachbodens als Seminarraum gebeten.

Der Ansatz in der Höhe von € 5.000,- bleibt im Budget. Die Auszahlung kann erst nach Vorlage einer genauen Aufstellung erfolgen

Gruppe 6:

Folgende Ansätze wurden im Budgetentwurf vorgesehen:

€ 70.000,- für den Neubau des Gehsteiges in der Kirchengasse.

€ 25.000,- für Asphaltierungsarbeiten.

€ 9.000,- für Instandhaltungsbeiträge Weggemeinschaften.

Bei der Entlohnung von Gemeindearbeiter Kröll Thomas legt OV Rudolf Klausner ein schriftliches Ansuchen betreffend 5 %iger Verwendungszulage, wie sie auch andere Gemeindearbeiter in Finkenberg erhalten, vor.

Danach wird auch noch der Bau des Steinschlagdammes Nasenwand angesprochen. Herr Fritz Widmann vom GH Post verlangt für die Grundablöse € 40.000,- bis € 50.000,-. Der von DI Franz Schwieger geschätzte Betrag beläuft sich auf ca. € 7.200,-.

Seitens Gemeinden wird der Neubau des Gehsteiges in der Höhe von € 70.000,- gestrichen.

Beim Damm muss Ortsvorsteher Rudolf Klausner Herrn Widmann mitteilen, dass man nicht mehr als die geschätzte Summe bezahlen kann.

Die Bürgermeister erklären weiters, dass für die bezahlten Rechnungen für die Ufersicherung Zembach ein Ansuchen mit Bildmaterial an den Talvertrag geschickt werden soll.

Die Verwendungszulage wird einstimmig beschlossen.

Gruppe 7:

Der Braunviehzuchtverein Ginzling hat um einen einmaligen Zuschuss für die Jubiläumsausstellung in der Höhe von € 1.500,- gebeten.

Der angesetzte Betrag wird genehmigt.

Gruppe 8:

Bei der Untergruppe 814 – Bauhof wurde € 2.100,- für neue Dachrinnen vorgesehen. Bei der Straßenbeleuchtung musste der Ansatz für Strom auf € 7.000,- erhöht werden. Für Planungskosten bei der alten Schule wurden im Budget € 5.000,- vorgesehen. Der Schuldendienstbeitrag beim Wohnhaus wurde neu angesetzt. Die Beiträge bei Müll und Kanal wurden berechnet und dementsprechend angesetzt. Der Beitrag für den Recyclinghof muss um 1.300,- erhöht werden. Es wäre hier vorgesehen Grund von der Familie Kröll, Kramerwirt, anzupachten.

BGM Mathias Eberl erklärt, dass die Planungskosten gestrichen werden. Vor eine Planung muss unbedingt mit der Familie Gritzer alles geklärt werden.

Auf alle Fälle soll auf längere Zeit das Gebäude abgetragen werden.

Die anderen Positionen können bleiben.

E i n n a h m e n :

Gruppe 1:

Der Feuerwehrverband hat für den Ankauf der Schutzwasserpumpe einen Zuschuss von 40 %, entspricht € 1.800,-, zugesichert.

Gruppe 2:

Die Elternbeiträge erhöhen sich auf € 900,-.

Der Personalkostenzuschuss wird rund € 11.800,- ausmachen.

Gruppe 8:

Vorgesehen wurden € 8.200,- an Anschlussgebühren. Im Bereich Lippenaste sollen voraussichtlich 2 neue Einfamilienhäuser entstehen. Der Zuschuss vom ÖKK erhöht sich auf € 35.600,-.

Die Einnahmen bei den Müllgebühren erhöhen sich auf € 19.400,-.

Gruppe 9:

Anschlussgebühren wurden in der Höhe von € 7.000,- aufgenommen.

Der Erweiterte Ortsausschuss nimmt die Einnahmen zur Kenntnis.

3. Anträge, Anfragen und Allfälliges

a) Zufahrt Lippenaste

Bürgermeister Mathias Eberl spricht die Zufahrt zur Lippenaste an. Von der Kirchenbrücke bis zum Haus Dornauberg 12 (ehem. Schwarz) ist die Straße geregelt. Da in der Lippenaste neue Häuser entstehen werden soll die Straße auch ordnungsgemäß abgelöst werden. OV Rudolf Klausner wird sich der Sache annehmen.

Zum Abschluss bedankt sich OV Rudolf Klausner für das Entgegenkommen und für die finanzielle Unterstützung und sichert eine bestmögliche Verwaltung zu.
Zum Abschluss lädt er noch alle zu einer Jause in das Cafe Alpenland ein.

Ende: 17.45 Uhr

Für die Richtigkeit der Ausfertigung:
OV Rudolf Klausner e.h.